LWL-Landesjugendamt Westfalen

Sachbereich 0401

48133 Münster

**Beantragung von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie für freie Träger von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) - nicht realisierbare Teilnahmebeiträge -**

1. **Allgemeine Angaben**

|  |  |
| --- | --- |
| Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift) | Auskunft erteilt |
|  | Telefon:  Mobil: |
|  | Fax:  E-Mail: |
| Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift) | Kreditinstitut |
|  |
|  | IBAN: |
|  | **Az. beim LWL: 50 0401** |

1. **Voraussetzungen**

Bedingung für die Gewährung der Billigkeitsleistung ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte.

**Die Billigkeitsleistung wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Corona-Pandemie besteht.**

Drittmittelausfälle öffentlicher Kostenträger (kommunale und Bundesmittel) können nicht als Billigkeitsleistung erstattet werden.

Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben ist bzw. sind durch die Corona-Pandemie eingetreten.

☐ ja ☐ nein

Besteht unabhängig von der Corona-Pandemie eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet?

☐ ja ☐ nein

1. **Darstellung der nicht realisierbaren Teilnahmebeiträge der o.g. Einrichtung im Zeitraum 01.01. bis 31.08.2022**

**Hinweis: Die Angabe von Schätzwerten ist möglich.**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Geplante Teilnahmebeiträge (z. B. orientiert am Vergleichszeitraum des Vorjahres)\* | € |
| ./. aktuell realisierbare Teilnahmebeiträge |  |
| **Summe nicht realisierbare Teilnahmebeiträge** | **€** |

\* soweit die Planungen stark vom Vorjahr abweichen, wird um kurze Erläuterung gebeten.

Teilnahmebeiträge sind in voller Höhe ohne Berücksichtigung möglicher Gebührenreduzierungen anzusetzen.

1. **Berechnung der Billigkeitsleistung**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Nicht realisierbare Teilnahmebeiträge | € |
| davon 75 % |  |
| **Summe der Billigkeitsleistung** | **€** |

Die Erstattung von nicht realisierbaren Teilnahmebeiträgen kann höchstens in Höhe einer bestehenden Unterdeckung erfolgen, um eine Überkompensation zu vermeiden. Da eine Ermittlung der Unterdeckung (Gegenüberstellung Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Einrichtung) in diesem Antragsverfahren noch nicht erfolgt, kommen zunächst 75 % der nicht realisierbaren Teilnahmebeiträge zur Auszahlung.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Einrichtung ist mit dem Verwendungsnachweis und auch im Rahmen eines ggf. weiteren Antragsverfahrens vorzulegen.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

|  |
| --- |
|  |

☐ Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *€*.

☐ Die Billigkeitsleistung soll auf das oben benannte Konto überwiesen werden.

1. **Erklärungen des Antragstellers**

5.1. ☐ Ich versichere, dass die Tätigkeit der Einrichtung durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist und die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der Einrichtung zu erfüllen (z. B. Mieten, Personalkosten).

5.2. ☐ Ich versichere, dass eine Überbrückung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Eng-passes aus vorhandenen Mitteln der Einrichtung nicht möglich ist.

5.3. ☐ Ich versichere, dass die in Nr. 2 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen und ein Liquiditätsengpass nicht unabhängig von der Corona-Pandemie besteht. Ich nehme zur Kenntnis, dass **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.

5.4. ☐ Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

5.5. ☐ Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 2., 3. und 4. um subventions-erhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventions-gesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

5.6. ☐ Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) zu.

5.7. ☐ Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass die Bewilligungsbehörden, der Landes-rechnungshof NRW oder von diesen Stellen Beauftragte auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.

5.8. ☐ Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung in der Steuererklärung für das Jahr 2022 (soweit diese erforderlich ist) anzugeben ist.

5.9. ☐ **Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist**, da Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind.

5.10. ☐ Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheits-

getreu gemacht habe.

----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des antragstellenden Trägers

(Name, Funktion)